

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3804 –**

Abschiebehindernisse beseitigen

A. Problem

Der Antrag hebt hervor, dass in der Bundesrepublik Deutschland Ende des Jahres 2003 453 000 ausreisepflichtige Personen gelebt hätten, von denen nur 227 000 aus verschiedenen rechtlichen und tatsächlichen Gründen eine Duldung besessen hätten. Trotz deutlich zurückgehender Asylbewerberzahlen reduziere sich die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländer nicht. Die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer werde vor allem dadurch erschwert, dass die Betroffenen in aller Regel keine oder falsche Angaben über ihre Identität machten und sämtliche Pässe oder sonstigen Ausweispapiere vernichteten, um über ihre Staatsangehörigkeit zu täuschen und Reisewege zu verschleiern.

Vor diesem Hintergrund müsse Ziel der politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern sein, für eine konsequente und zügige Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern sowie illegal in Deutschland lebenden Personen zu sorgen. Ein konsequenteres Vorgehen sei auch deshalb gerechtfertigt, weil die Aufenthaltssituation für geduldete Ausländer durch das Zuwanderungsgesetz verbessert worden sei. Eine solch differenzierte Verfahrensweise sei auch für eine weitere Stärkung der Integrationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung notwendig. Die Kommunen seien von der Zahlung von sozialen Leistungen für ausreisepflichtige ausländische Personen zu entlasten. Ferner sei nicht zu bestreiten, dass die Kriminalitätsrate unter ausreisepflichtigen Ausländern deutlich höher sei als unter der sonstigen ausländischen Wohnbevölkerung.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung unter anderem auf,

- durch intensivere und eindringlichere diplomatische Konsultationen mit den Herkunftsländern dafür zu sorgen, dass sie sich an der Beseitigung von Rückführungsproblemen aktiv beteiligen;
- die Zusammenarbeit mit solchen Staaten zu überprüfen, die sich einer Beseitigung von Problemen bei der Rückführung ihrer Staatsangehörigen verweigern;

- die Zusammenarbeit mit solchen Staaten zu verstärken, die bereit sind, auch Staatsangehörige aus benachbarten Staaten aufzunehmen und auf ihrem Hoheitsgebiet zu versorgen;
- zur Verbesserung der Identitätsaufklärung eine zentrale Passabgleichsstelle einzurichten;
- bei der Visaerteilung in Staaten, die es an einer hinreichenden Kooperation bei der Beschaffung von Ausweis- und Passersatzpapieren fehlen lassen und aus denen eine größere Anzahl von ausreisepflichtigen Staatsangehörigen stammt, zwingend einen Fingerabdruck oder ein sonstiges biometrisches Kennzeichen solcher Personen zu nehmen, denen ein Visum für die Bundesrepublik Deutschland erteilt wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/3804 abzulehnen.

Berlin, den 9. März 2005

Der Innenausschuss

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Rüdiger Veit, Reinhard Grindel, Josef Philip Winkler und Dr. Max Stadler

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Die Vorlage wurde in der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2004 an den Innenausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 59. Sitzung am 9. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 73. Sitzung am 9. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 52. Sitzung am 9. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 57. Sitzung am 23. Februar 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei einer Stimmenthaltung eines Mitgliedes aus der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 58. Sitzung am 9. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/3804 in seiner 57. Sitzung am 9. März 2005 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** hebt hervor, zu einer glaubwürdigen Ausländerpolitik gehöre nicht nur die Zuwanderungssteuerung und -begrenzung, sondern auch, dass ausreisepflichtige Ausländer zurückgeführt würden. In diesem Bereich gebe es jedoch eine Vielzahl von Problemen, die auch parteiübergreifend von den Ländern beklagt würden. Im An-

trag gehe es darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Abschiebungen möglich seien. So würde es für die Ausländerbehörden der Länder eine erhebliche Verbesserung darstellen, wenn die Aufnahme biometrischer Merkmale in Visa möglich sei. Durch verbesserte Kooperation mit den Herkunftsländern solle die Beschaffung von Passersatzpapieren verbessert werden. Man wolle auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten überprüfen, wenn diese sich gegen eine Kooperation wehrten und diejenigen, die ganz konkret bei der Rückführung helfen würden, unterstützen. Der Bund dürfe sich auch nicht selbst Abschiebehindernisse schaffen, indem er zwingend in jedem Fall Flugtauglichkeitsbescheinigungen verlange. Wenn tatsächlich eine psychische Erkrankung vorliege, aufgrund derer die Abschiebung nicht durchgeführt werden könne, könne dies von Ärzten am Flughafen festgestellt werden. Die Erfahrung zeige, dass in den Herkunftsländern sehr genau registriert werde, ob man eine Chance habe, auf Dauer in Deutschland zu bleiben. Durch eine zügige Rückführung könne man auch Schleusern und Schleppern das Handwerk legen.

Die **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklären, niemand bestreite, dass es Missbrauchsfälle gebe, im Antrag gehe es jedoch nicht darum, Abschiebehindernisse zu beseitigen, sondern eine rigorose Abschiebungspolitik durchzusetzen. Die Ausreisepflicht sei zügig durchzusetzen, aber unter Wahrung eines rechtlich und humanitär einwandfreien Vollzugs. Bei der Rückführung müsse die Würde und körperliche Unversehrtheit der rückzuführenden Personen gewahrt werden. Der Bund sei vielfach der falsche Adressat der im Antrag erhobenen Forderungen, da die Abschiebung Ländersache sei. Viele der erhobenen Forderungen seien bereits gesetzlich geregelt. Die Bundesregierung müsse auch nicht an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen erinnert werden; diese seien selbstverständlicher Bestandteil der Außenpolitik. Wenn jemand psychisch krank sei oder sein Leiden durch die Rückführung intensiviert werde, müsse man sich auch zukünftig Gedanken machen, ob man eine Flugtauglichkeitsbescheinigung ausstellen könne, was der Antrag pauschal ausschließen wolle. Der Antrag gehe zudem von falschen Zahlen aus und vermische ausreisepflichtige und geduldete Ausländer. Auch das Problem der ungeklärten Identität gebe es nicht in der behaupteten Größenordnung. Die Behauptung, dass vollziehbar ausreisepflichtige ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in ganz besonderer Weise zur Kriminalität neigten, sei zudem durch nichts belegbar.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, in Fällen, in denen kein Aufenthaltsrecht mehr bestehe, müssten die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Insofern enthalte der Antrag zwar zum Teil richtige Forderungen, diese seien jedoch teilweise schon erfüllt, während andere über das Ziel hinausgingen. Hauptgrund der Ablehnung sei jedoch, dass durch den Antrag nur die eine Seite einer Problematik herausgestellt werde, die in der Realität sehr vielschichtiger sei. Dieser Vielschichtigkeit werde der Antrag nicht gerecht.

Berlin, den 9. März 2005

Rüdiger Veit
Berichtersteller

Reinhard Grindel
Berichtersteller

Josef Philip Winkler
Berichtersteller

Dr. Max Stadler
Berichtersteller